

Anlage 1.1 „Strukturqualität koordinierender Arzt“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V KHK zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.04.2021

Die nach § 3 des Vertrages teilnahmeberechtigten Ärzte haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen: Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht.

(1) Persönliche Qualifikation des Arztes	▪ Ärzte nach § 73 SGB V, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen
(2) Organisatorische, strukturelle und apparative Voraussetzungen	▪ Möglichkeit, Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards durchzuführen (bis zum 6. Monat nach Beginn der Teilnahme) ▪ Möglichkeit zur Basisdiagnostik der KHK, mindestens: <ul style="list-style-type: none">- EKG- Belastungs-EKG – in Eigenleistung oder per Auftragsleistung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (Leitlinie zur Ergometrie)¹- Laborchemische Untersuchungen in einem Labor (ggf. Eigenlabor), welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann ▪ Bei der Durchführung des Belastungs-EKG ¹ sind folgende Voraussetzungen zu beachten: <ul style="list-style-type: none">- Entsprechendes Ergometriegerät- EKG mit mind. 12 Ableitungen- EKG Monitoring- Defibrillator- Notfallausrüstung zur endotrachealen Intubation- Geräte zur Infusionstherapie (Infusionslösungen, [NaCl, Glukose], Infusionsbestecke)- Notfallmedikation- Möglichkeit der O₂- Gabe per Nasensonde- Liege- personelle Voraussetzungen:<ul style="list-style-type: none">• Ausgebildetes Personal für das sorgfältige Anlegen und eine qualitätsgesicherte EKG-Registrierung

¹ Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung, bearbeitet im Auftrag der Kommission für Klinische Kardiologie von H. J. Trappe und H. Löllgen: Leitlinien zur Ergometrie. Z. Kardiol. 89 (2000), 821-837

	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Anwesenheit eines Arztes (muss über adäquate EKG-Kenntnisse verfügen und den Patienten in Notfällen versorgen können, Erstellen eines standardisierten Protokolls) während der gesamten Untersuchung
(3) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung, bzw. Information und Kenntnisnahme durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme ▪ Teilnahme an jährlich mindestens einer KHK-spezifischen Fortbildungsmaßnahme (durch die Landesärztekammer oder die Fachgesellschaft zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen); z. B. Teilnahme an KHK-spezifischen Qualitätszirkeln

**Anlage 1.2 „Strukturqualität koordinierender Arzt mit Schulungsberechtigung
(= Schulungsarzt) i.S.v. § 3 Abs. 3 Ziff. 4 1. Halbsatz“**

Die nach § 21 Abs. 3 des Vertrages schulenden Ärzte, die hausärztlich tätig sind, haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen. Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht.

<p>(1) Persönliche Qualifikation des Arztes</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ärzte nach § 73 SGB V, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen ▪ Teilnahme als koordinierender Arzt gemäß § 3 des Vertrags ▪ Persönliche Genehmigung des Arztes durch die KVSA, Berechtigung zur Schulung für Typ-2-Diabetiker und/oder von Patienten mit Hypertonie und/oder für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung entsprechend Anlage 12
<p>(2) Organisatorische, strukturelle und apparative Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeit, Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards durchzuführen (bis zum 6. Monat nach Beginn der Teilnahme) ▪ Möglichkeit zur Basisdiagnostik der KHK, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - EKG mit mindestens 12 Ableitungen - Belastungs-EKG – in Eigenleistung oder per Auftragsleistung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (Leitlinie zur Ergometrie)¹ - Laborchemische Untersuchungen in einem Labor (ggf. Eigenlabor), welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann ▪ Bei der Durchführung des Belastungs-EKG¹ sind folgende Voraussetzungen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechendes Ergometriegerät - EKG mit mind. 12. Ableitungen - EKG Monitoring - Defibrillator - Notfallausrüstung zur endotrachealen Intubation - Geräte zur Infusionstherapie (Infusionslösungen, [NaCl, Glukose], Infusionsbestecke) - Notfallmedikation - Möglichkeit der O2- Gabe per Nasensonde - Liege

	<ul style="list-style-type: none"> - personelle Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgebildetes Personal für das sorgfältige Anlegen und eine qualitätsgesicherte EKG-Registrierung • Ständige Anwesenheit eines Arztes (muss über adäquate EKG-Kenntnisse verfügen und den Patienten in Notfällen versorgen können, Erstellen eines standardisierten Protokolls) während der gesamten Untersuchung ▪ Notwendige Voraussetzungen für die Durchführung der angebotenen Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> - Räumliche Ausstattung muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen - Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein ▪ Schulungsteam der Praxis muss entsprechende Berechtigungen zur Schulung von Patienten nachweisen ▪ ein/e Diabetesberater/in DDG oder ein/e Diabetesassistent/in DDG muss in der Praxis ggf. auf Honorarbasis tätig sein (nur MEDIAS 2)
(3) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung, bzw. Information und Kenntnisnahme durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme ▪ Teilnahme an jährlich mindestens einer KHK-spezifischen Fortbildungsmaßnahme (durch die Landesärztekammer oder die Fachgesellschaft zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen); z. B. Teilnahme an KHK-spezifischen Qualitätszirkeln